



Studentischer Sprecher\*innenrat  
der Universität Regensburg  
Studentenhaus Zi. 1.27  
Universitätsstraße 31  
93053 Regensburg  
Tel.: 0941/943-2243  
info@asta-regensburg.de  
www.asta-regensburg.de

10.12.2014

## **Hochschulleitung streicht Mittel für Kinderbetreuung und Behindertenbeauftragten**

Die Universitätsleitung der Universität Regensburg hat beschlossen, die bisherigen Mittel des universitären Familienservice zu kürzen und somit dessen Handlungsspielraum enorm einzuschränken. Damit können die bisherigen Betreuungsangebote für die Kinder von Studierenden nicht mehr aufrechterhalten werden und müssen zum Teil komplett eingestellt werden. Für Studierende mit Kind(ern) bedeutet der Wegfall dieser Angebote eine immense Erschwerung des Studienalltags und zusätzliche Hürde auf dem Weg zum erfolgreichen Studienabschluss und kann im Extremfall sogar zum Studienabbruch führen.

Bisher wurden diese Betreuungsangebote aus Mitteln der Deutschen Forschungsgesellschaft (DFG), Studiengebühren (nach deren Abschaffung Studienzuschüsse) und Eigenbeteiligung der Eltern finanziert. Der Anteil aus den Studienzuschüssen wurde nun massiv gekürzt. Ebenfalls betroffen von der eingeschränkten Mittelzuweisung durch die Universitätsleitung ist die Arbeit des Senatsbeauftragten für chronisch kranke und behinderte Studierende, dem ebenfalls nur ein Teil der beantragten Mittel bewilligt wurde.

„Die Studierendenvertretung hat sich seit jeher gegen eine Finanzierung solcher Angebote durch unsichere Mittel wie Studiengebühren und Studienzuschüsse ausgesprochen und stattdessen dafür plädiert, eine dauerhaft abgesicherte Finanzierung zu gewährleisten.“ stellt Maximilian Kawasch, Vorsitzender des Studentischen Konvents, klar. „Nun ist mit der Streichung der Mittel leider eingetroffen, wovor wir seit Jahren warnen“, so Kawasch weiter.

„Wir begreifen solche Angebote nicht als fakultatives Zusatzangebot vonseiten der Universität, sondern als Notwendigkeit und Bedingung für eine inklusive Gesellschaft und progressive Hochschule, die ihren Studierenden Chancengleichheit bieten möchte. Zumal in Art. 2 Abs. 3 Satz BayHSchG die Unterstützung von Studierenden mit besonderen Belangen durch die Hochschulen festgeschrieben ist, somit also auch ein gesetzlicher Auftrag besteht“, fügt Christiane Fuchs, Mitglied des Studentischen Sprecher\*innenrats, hinzu.

Dementsprechend sollten auch vonseiten der Hochschulen und des Freistaates Bayern zur Erfüllung dieser Gesetzesvorgaben ausreichend Mittel und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

**Kontakt Daten für Presseanfragen:**

*Christiane Fuchs*

Tel.: 0160/42 68 796

E-Mail: [christiane.fuchs@stud.uni-regensburg.de](mailto:christiane.fuchs@stud.uni-regensburg.de)

*Maximilian Kawasch*

Tel.: 0157/37 41 55 73

E-Mail: [maximilian.kawasch@stud.uni-regensburg.de](mailto:maximilian.kawasch@stud.uni-regensburg.de)